

CASVS V.
CVM RESPONSO FACVLTATIS.
DE
HOMICIDIO IMPVTATO.
FACTI SPECIES.

Es hat sich in einem Hochfürstl. Städtlein Nicopoli am 27. Aug. 1729. folgendes zugetragen: Ein lediger Pürsche ohngefähr 30. Jahr alt, welchen man anitzo Infortunatum nennet, kommet in das Bierhaus an einem Sonntage, wo er verschiedene Gäste auch Cameraden seines gleichen antrifft, spielet mit denenselben in der Karte, endlich holen sie die Music und fangen an zu tanzen. Dieser Infortunatus erhizet sich im tanzen dermassen, daß er die Kleider biß aufs Hemde ablegt und alles an ihm ganz naß wird, nimmet die Bouteille Bier, woraus sie sich einzuschrencken pflegen, rüttelt sie um, daß die Heeffen sich aufrühren, (denn das Bier ist des Orts jung auf die Bouteillen gezogen und hat Heeffen) schencket ein und trincket es: Die Birthin verwisset und tadelt dieses, daß es ein tummes Einschencken sey; Infortunatus wird böse und säuffet das jungerüttelte Bier ganz aus der Bouteille, schmeisset auch die ledige Bouteille in den Winkel der Stube und ganz in Stücken. Die Birthin bringet eine frische Bouteille, Infortunatus trincket und tanget fort, will endlich bey Machung der Rechnung die zerbrochene Bouteille nicht bezahlen, und kommet mit der Birthin in Zant darüber, schimpffet verschiedenes und fluchet entseßlich, schläget auch verschiedenlich auf den Tisch, daß die Krüge wackeln, dergleichen nimmt er den Lunten-Stock (ist ein von Holz in Form eines zinnernen Leuchters unten breit gedrehtes Holz, worumher oben Lunte gewickelt, so oben brennend ist, daran die Gäste ihre Toback's-Pfeiffen anstecken) und stauchet oder stampet darmit verschiedenlich auf den Tisch; Der Birth Caupo welcher Zeit her zugehosen, und vor dem Tische wo Infortunatus braviret und schimpf-

schimpffet, auf der Bancß sitzet, wird böse, kehret sich um nach ihm und giebet dem Infortunato, der auf einem Stuhl sitzet eine Ohrfeige mit der rechten Hand, welches einige Zeugen beschworen, will auch mit der linken hinschlagen, trifft aber den vorstehenden Krug und Luntens-Stock, daß beyde herunter fallen; so bald der erste Schlag geschehen, sincket Infortunatus mit dem Stuhle um, fällt mit dem Kopffe zur Seiten auf einen Sitz am Fenster und dann zur Erden, die Birthin und andere mehr lauffen gleich zu und wollen den Infortunatum der ganz stille lieget aufrichten, auch mit kalten Wasser, Eßig und Brandewein anfrischen. Infortunatus lebet zwar wieder auff; doch ganz ohne Verstand; sie schlippen ihn hinaus ins Haus an die Thüre, in Meinung er solle frische Luft schöpffen, allein es hilft nichts, und weilien sie befürchten, er möchte allzुकalt werden, weilien er naß gewesen, bringen sie ihn wieder in eine Stube, machen ihm ein Bette auffß Stroh; inzwischen wird Lerm und der dasige Apotheker sammt einem Chirurgo herzugeruffen, welcher gestalt nun diese ihn gefunden und was sie gebrauchet, auch wie er per intervalla wieder zu sich gekommen, aber den dritten Tag verstorben; ingleichen wie er folgenden Tages in Beyseyn des requirirten Land-Physici seciret und allenthalben befunden worden, solches besagen hiebey befindliche Attestata umständlicher. Infortunatus hat auch ohngefahr ein halb Jahr vorher, ehe er gestorben, bey Einreißung eines Gebäudes (denn er war ein Mäurer) das Unglück gehabt, daß ihm ein von oben herunter gefallener Balcken an den Kopff getroffen und zur Erden geschlagen, so daß er damahls auch schon vor todt auffgehoben worden, und sich hat müssen curiren lassen. Nun wi d Caupo von einigen beschuldiget, er habe den Infortunatum nicht so sehr mit der Hand, als mit dem vorerwähnten und beschriebenen Luntens-Stock geschlagen davon er gestorben. Und da wider ihn inquiriret wird, verlanget er von einer Hocherleuchteten Medicinischen Facultät befehret zu seyn.

I. Ob aus denen in dem Attestato Medico und Besichtigungs Registratur befindlichen Umständen wohl statuiret werden könne, daß Infortunatus einen harten und gefährlichen Schlag
 (Med. Consult. 8. T.)

E

mit

mit einem Lunten-Stocke an den Kopff bekommen haben möge oder nicht?

2. Was eigentlich wohl bey dem Infortunato die Cauſſa mortis gewesen ſeyn möge?

ATTESTATVM PHARMACOPOLÆ ET CHIRVRGI.

DEN 21. August. 1729. Abends um acht Uhr ſind wir Endes unterſchriebene auf hieſigen Raths Keller in Col beruffen worden, weilten der gemeinen Sage nach ein hieſiger Maurer-Gefelle, Namens Infortunatus, von dem Raths-Keller-Wirth Caupone wäre tod geſchlagen worden; als wir nun erſchienen, lag gedachter Infortunatus in der kleinen Stube an Hauſſe auf einem Lager von Stroh und Betten, ſonder allen Verſtand, der Puls befand ſich ſchwach und röchelte auf der Bruſt, den Mund voll Schaum habend. Als wir uns nun erkundigten was dieſem Menſchen zu wieder geſchehen wäre, wolte niemand wiſſen wie es zugegangen, da aber die Umſtände ſo gefährlich ſchienen, ſchritte man ſogleich zur Viſitation und zwar vornehmlich am Haupte, war aber an ſelbigen überhaupt nichts von einer Contuſion noch einer Verwundunge zu ſehen, noch zu fühlen, auſſer daß an der linken Seite des Halses nach den Nacken zu über dem Musculo Maſtoideo eine kleine Geſchwulſt, ohne Geſehr eines Daumens dicke ſich zeigte; hiernächſt beſahe man den Rücken, die Bruſt, die Seiten und Leib, es war nicht die geringſte Anzeige eines Schlagtes oder Contuſion zu ſehen; weilten nun wegen verſchloſſenen Mundes keine Medicamenta zu adhibiren, indem ſo gar die wenige Tropfen Schlag-Waſſer, ſo Ihm im Mund gegoffen worden, wieder heraus geſtoſſen; Als wäre dieſe Zeit über nichts zuthun, als daß man ihme an den linken Arme die Median-Ader öffnete, welche auch ziemlich Geblüte vor ſich gab; da aber derſelbige ohngeſehr des Nachts um 11. Uhr ſich ein wenig recolligiret, hat man ihm von pulvere Bezoartico Sennerti cum pulvere antiſpafmodico mixto eine Doſin eingegeben, worauf nach kurzer Zeit ein ſtarcker vomitus erfolgete, welches auffahe wie Waſſer, darinnen Ofen-Ruß gerühret, alſo, daß es auch das Stroh ganz ſchwarz gefärbet, worauf er gelegen.

Als

Als er sich hierauf in weniger Zeit recolligiret, aufgerichtet, und auf ein und anderes Befragen richtig geantwortet, hat man zertheilende Kräuter und Wurbeln in Wein gekochet, auf die obgedachte Geschwulst des Halses mit Säcklein übergeschlagen, hiernächst spirituosa & emplastrum defensivum gebrauchet, da dann selbige Geschwulst in weniger Zeit gänglich cessiret, auch der Patiente sich ziemlich wohl und ruhig befunden; gegen Morgen ist ihm eine dosis pulv. contra casum cum aqua cardui benedicti eingegeben worden, worauf sich das Röheln auf der Brust in etwas gelegt; Nachmittags gegen 4 Uhr des Montags stellte sich ein harter psroxysmus ein, wsbey der Patiente auffuhr, und nach diesem sande sich starcke Hitze, so sich aber nach einer Deffnung des Leibes wieder legte, jedoch blieb der Patiente ziemlich ruhig, auffser continuirung eines kurzen Athens; dieselbige Montags Nacht gegen Dienstag zu um 10 Uhr fuhr der Patiente mit einer starcken force abermals aus dem Bette in die Höhe, also, daß man ihn kaum erhalten konte; nach adhibirung eines Bezoartischen Pulvers aber zeigten sich gegen Morgen einige Flecken auf denen beyden Armen, als von Nesseln gebrennet, worauf der Patiente sich wiederum etwas besser befunden und den Herrn Pastor dieses Orts verlangt, welcher auch erschienen, und ihm mit Trost vor seine Seele an Hand gegangen. Nach diesem gegen Mittag ist der vom Hoch-Fürstl. Gerichten erforderte Herr Stadt- und Land-Physicus Hr. Dr. Galenus ankommen, welches Vorsicht und guten Rath man ihm gänglich überlassen, nachdem sich auch an denen Dickbeinen und Schenkeln eben solche wie an denen Armen obbeschriebenen Flecken, als wann sie mit Nessel gepeitschet wären, grosse Pläzer, weise, noch eingefunden. Und dieses ist der erforderliche Bericht abgestattet von

den 23. Aug. 1729.

B. Pharmacopola.

L. Chirurgus.

ATTESTAT. MEDICI ET CHI-
RVRGORVM.

Dennach das Hochfürstl. Amt mich Endes unterschriebenen ge-
während requiriret, einen Patienten Namens Infortunatus, wel-
cher von dem dasigen Keller-Wirthe den Sonntag Abends solte geschla-
gen seyn, in Augenschein zu nehmen, darüber mein Judicium medicum
ad acta zu ertheilen: Also habe mich alsofort nacher Nicopolin nach
erhaltener Nachricht verfüget, und bin den Dienstag als den 23. dieses zu
Mittage gegen 1. Uhr allda ankommen, auch obgemeldten Infortuna-
tum in Gegenwart des Hrn. Amts-Actuarii, dasigen Apotheker Hrn.
Caji und beysependem Chirurgo Sempronio besichtigt, welcher auf
dem Rats-Keller in der untern Stube in einem Bette gelegen; densel-
ben nun am Haupte, Halse, ja durchgängig, allwo der Patient solle
geklaget haben, besehen, sich aber an allen diesen Orten kein Tumor,
vielweniger einige blaue Flecken gefunden, als daß sich bey selben star-
cke convulsiones epilepticae am ganzen Leibe gezeigt, wie auch eini-
ge grosse gelbe Flecken an Beinen, welche aber in kurzer Zeit wieder
vergangen, sich gezeigt, auch da der Patient allem äußerlichen Anse-
hen nach mit einem hefftigen innerlichen Jammer befallen war, wel-
ches auch nach dem Ableben zu ersehen, indem der Körper durchge-
hends blau und mit schwarzen Striemen bezeichnet gewesen. Da
nun bey diesen Patienten in meiner Anwesenheit keine Medicamenta zu
adhibiren stunden, sondern selbiger mit verschlossenem Munde und oh-
ne Verstand noch etliche Stunden gelegen und zugebracht, bis endlich
Gott das Ende machte und ihm Nachmittags zwischen 5. und 6. Uhr
außer dieser Zeit forderte. Da nun folgendes Tages verlangter ma-
ßen zur Section geschritten wurde, so habe das Cadaver in Gegen-
wart des vorerwehnten Hrn. Amts-Actuarii und der übrigen Gerichts-
Personen nebst Zuziehung derer von dem Amte hierzu beeideten Chi-
rurgorum eröffnen lassen, äußerlich und innerlich befunden, wie folget:
1.) War nach Abschneidung der Haare ferner kein signum lethale zu
ersehen gewesen. 2.) Funde sich nach eröffnetem Pericranio, zwischen
dem Cranio und vordenannten Pericranio, eine mäßige fugillation
und

und über der sutura lambdoidea etwas coagulirtes Geblüte, darbey aber auf dem bloßen Cranio hin und wieder keine contusion zu ersehen und alle suturen richtig befunden worden, hingegen an der linken Seite des Haupts unter dem musculo temporali war etwas wenig geronnen Geblüte zu ersehen. 3.) Sub Cranio aber und zwar zwischen der dura & pia matre fand sich des Hinterhaupts ebenfalls etwas geronnen Geblüte ohngefehr 2. a 3. Quentlein schwer. 4.) Und weil dann nun nicht alleine die Meninges, sed ipsum cerebrum als pars nobilissima & principalis in allem guten Stande befunden worden, als halte und erkenne derowegen, daß solche Verletzung den fundamentis Anatomix & Chirurgix gemäß nicht lethal gewesen. 5.) Und da aber dennoch in solchem geronnenen Geblüte zwischen der dura & pia matre liegend, zuweilen und gar leichtlich suffocationem spirituum vitalium causiren kan, solches will unvorgreiflich der Herren Medicorum einer hochtbl. Facultät hochvernünftigem Urtheil anheim gestellet haben. Bey Eröffnung der Brust aber hat man ferner wahrgenommen, daß die Zunge mit einer garstigen purulenten materia überfület, und der lincke lobus pulmonum gänzlich corruptiret, wie nicht weniger auch derselbe angewachsen gewesen, in pericardio auch vieles gelbes Wasser sich verhalten, und daraus wohl zu schliessen, daß der Patient eine grosse Angst erlitten, und an suffocation gestorben: Alleine die grosse gehabte Alteration ein vieles darzu beytragen können, welches man einem höhern Judicio überlässet. Dieses alles haben an das Hochfürstl. Amt so berichtet und übergeben wollen. So geschehen Nicopolis den 24. Aug. 1729.

J. H. G. Physicus.

J. N. M. Chirurgus.

A. C. Chirurgus.

RESPONSVM FACVLTATIS.

NEs unserm Collegio ein Casus medico forensis, in puncto imputati homicidii, zugesendet, und unser in arte medica & chirurgica gegründetes Gutachten davon, auch eine Antwort auf zweien Fragen erfordert worden; So haben wir die zugeschickte facti speciem und attestata fleißig durchlesen, collegialiter wohl ermogen und befunden: daß im Augusto des vorigen Jahres ein Mäurer-Gesell von 30. Jahren sich in einem Birthshause durch Sanken dergestalt erhizet, daß er auch von dem Schweiß durchaus naß gewesen, deßhalb er die Kleider abgelegt, darauf eine Bouteille Bier, die er zuvor umgerüttelt mit samt den Hefen ausgesoffen und dieselbe entzwey geworfen; daß derselbe sich weiter mit der Birthin wegen der Bezahlung gezanket, geeiffert, hefftig dabey gefluchet und geschimpffet, bis ihm von dem besitzenden Birth, mit der rechten Hand eine Ohrfeige gegeben worden, auf welche er mit dem Stuhl umgesunken, mit dem Kopff zur Seiten auf einem Siß am Fenster, und dann zur Erden gefallen und ohn allen Verstand gelegen; daß hierauf der Apotheker und ein Chirurgus herzu geholet worden, welche ihn ohne Verstand, den Puls schwach, die Brust röchlend, und den Mund voller Schaum, sonst aber äußerlich nichts, als eine kleine Geschwulst, ohngefehr eines Daumens dick, an der linken Seite des Halses nach dem Rücken zu, über den musculo mastoideo, und den Mund so fest verschlossen gefunden, daß man ihm keine Medicin beybringen können, derowegen ihm die Median-Ader am linken Arm geöffnet, welche auch ziemlich geblutet; darauf er sich dann in etwas recolligiret, daß man ihm vom pulvere Sennerti und antispasmodico was beybringen können, nach dessen Gebrauch in kurzer Zeit ein starcker vomitus, welcher ganz schwarz ausgesehen, erfolget, er selbst ziemlich wohl und ruhig gewesen, auch die Geschwulst am Halße, nach gebrauchten Kräutern, Säcklein, Spirituosis, und emplastro defensivo, in weniger Zeit gänzlich cessiret. Ohnerachtet ihm aber ein pulvis contra casum eingegeben, und das Röcheln auf der Brust sich darnach etwas geleet, habe sich dennoch des andern Tages Nachmittag wiederum ein starcker paroxysmus eingestellt.

gestellet, dabey der Patient aufgefahren, Hitze bekommen und ein kurtzer Athem blieben; die folgende Nacht sey er mit aroffer force wieder in die Höhe gefahren, daß man ihn kaum halten können, und nach gebrauchten bezoardischen Pulver wären einige Flecken auf beyden Armen, als von Nesseln, zum Vorschein gekommen, die den Dienstag sich auch auf den Beinen gezeigt. Inzwischen sey der Physicus ordinarius dazu gekommen, der aber den Patienten in convulsionibus epilepticis ohne Verstand, und in einen solchen Zustand angetroffen, daß ihm von Arzeneyen nichts bezubringen gewesen, bis endlich derselbe nach etlichen Stunden, Nachmittag zwischen fünf und sechs Uhr, und also nach den dritten Tag verstorben. Bey der Tages darauf angestellten Section habe sich äußerlich, weder am Haupt, Halse, noch andern Orten, ein Signum einer Laxion gefunden, außer, daß nach verrichteter Separation der Haut, auf dem Haupt zwischen dem cranio und pericranio eine mäßige Sugillation und über der futura lambdoidea etwas coagulirtes Geblüt, auch unter dem musculo temporalis etwas wenigens vom geronnenen Geblüt, das cranium aber überall illaxum gefunden. Nach abgenommenen cranio habe man nichts, als in regione occipitis zwischen der dura & pia matre zwey bis drey Quentgen schwer geronnenen Geblüt wahrgenommen, und sey übrigens das cerebrum mit seinen meningibus in guten Stande gewesen. Als man den thoracem eröffnet, sey die Lunae mit einer garstigen purulenten Materie überfüllt, und der lincke lobus ganz corruptiret gewesen, auch in pericardio etwas gelbes Wasser gefunden worden. Hiebey ist nun dieses zu gedencken, daß der Verstorbene etwa ein halb Jahr vorher das Unglück gehabt, daß bey Einreißung eines Gebäudes, ein von oben herunter gefallener Balcke ihn auf den Kopf getroffen und zur Erden geworffen, also daß er vor todt weggetragen und sich curiren lassen müssen.

Wann dann bey so gestalten Sachen, dem Wirth, welcher dem Verstorbenen die Ohrfeige gegeben, die Ursache des Todes will beygemessen werden, insonderheit, als ob er nicht sowohl mit der Hand, als mit dem Lanten, Stock, den Schlag verrichtet, so ist die erste Frage:

Ob aus den Relationen nicht so viel zu ersehen, daß nicht so wohl mit der Hand, als mit einem Stock der Verstorbene einen Schlag am Kopff bekommen?

In Ansehung dieser aber, finden wir in der uns zugeschickten facti specie und Relationen gar nichts, dadurch dargethan und erwiesen, daß der Schlag mit den Luntens-Stock geschehen, und hätte man, weil dieses auf ein factum ankommt, hierauf besser inquiren müssen. Wir können solches auch nicht probabiliter behaupten, weil wir keine indicia lésionis finden, daraus man urtheilen könnte, daß solche mit einem harten Stock müsse zugefüget seyn, sondern die gegebene Ohrfeige dason er mit den Stuhl auf den Sitz und die Erde gefallen, hat genugsam dasjenige, was man äußerlich beym Læso am Haupt gefunden, verursachen können.

Was nun aber die andere Frage betrifft:

Was die Ursache des Todes gewesen und ob die gegebene Ohrfeige, oder andere äußerliche Gewalt denselben hätte verursachen müssen?

so will es nun wohl das Ansehen gewinnen, daß der zugefügte Schlag solchen Tod verursachet, weil 1.) der Geschlagene gleich auf die Erde gefallen, aller Sinnen und Verstandes beraubet worden, bis er sich endlich nach und nach recolligiret. 2.) daß nicht allein im occipite unterm cranio und pericranio, sondern auch unter dem musculo temporalis, coagulirtes Geblüt gefunden. 3.) auch nach Separation des cranii in occipite intra duram & piam matrem angetroffen worden; 4) sich weiter bey dem Læso solche gefährliche und tödtliche Zufälle geäußert, dergleichen bey schweren Haupt-Lésionibus gemein sind, nemlich Beraubung aller Sinnen, vomitus, paroxysmi febriles, mit etwas von furore, und endlich auch convulsiones epilepticae. Dennoch aber und dieweil man bey dergleichen Fällen nicht auf causas remotas, sondern proximas und immediatas necessario mortem inferentes zu sehen hat, gleichwohl aber dieselbige sich bey der Section nicht gefunden, und zwar eine solche die nothwendig ein solcher äußerlicher Schlag hätte zuwege bringen müssen; so kan man auch den empfangenen Schlag vor die causam mortis absolute & necessario

sario lethalem nicht halten, massen die Sugillatio, contusio & extravasatio sanguinis in capite & cerebro reperta gar leicht durch interna & externa hätte können discutirt werden. Unfers Erachtens aber concurriren hier gar viele causa zu den gefährlichen und tödtlichen Zufällen: Denn 1.) muß der Verstorbene an sich selbst ein gar schwaches cerebrum, wegen des Schadens vor einem halben Jahr gehabt haben, da denn leicht gefährliche stases und stagnationes humorum darinn geschehen können. 2.) Hat er sich durchs Tanzen das Geblüt heftig erhizet und dabey sich geeiffert, wovon die Adern im Haupt ohne Zweifel ganz angefüllet gewesen: 3. Zeiget auch die thörichte Auf- führung in der Schencke an, daß er nicht seinen rechten Verstand gehabt: 4) Kan man auch daraus sehen, daß er nicht recht gesund gewesen, weil man gefunden, daß lobus dexter pulmonum ganz corrupiret und mit Eiter angefüllet, und auch bey den schlimmen Zufällen einige Flecken an Händen und Füßen sich sehen lassen, daraus billig zu schliessen, daß das Blut und übrige humores bey lzo sehr corrupiret gewesen. Da nun zu diesen allen der Schlag, oder vielmehr der Fall gekommen, und eine grosse concussionem cerebri, davon die Empfindung und der Verstand vergangen, causiret, dadurch die functio cerebri und das ganze systema nervorum & nervosarum partium turbiret ist: so ist kein Wunder daß bey einem so schwachen und mit corruptis humoribus angefülleten Körper, und da durch übele Auführung zc. das Geblüt nach dem Kopff gegangen, solche schlimme symptomata, und zulezt der Tod erfolget. Es wäre aber auch zu besserer Erläuterung gut gewesen, daß der Hr. Medicus das Herz und Maagen eröffnet, auch das cerebrum heraus genommen, damit er sehen können, wie die ventriculi cerebri und principium spinalis medullæ beschaffen gewesen, da man vielleicht die causam mortis immediatam besser observiren und beurtheilen können. Welches alles wir denen principii s artis medicæ & chirurgicæ gemäß hierdurch melden und urkundlich dieses unser Responsum mit den gewöhnlichen Facultärs Siegel bekräftigen. Halle 1730.

F. H.

Decanus, Senior und andere Doctores
der Medicinischen Facultät.

(Med. Consult. 8. Tom.)

§

CAS. VI.